

Arbeitsbereich Freiwillige Rückkehr

Masterplan Migration – Mögliche Auswirkungen auf die Freiwillige Rückkehr

Am 10.07.18 stellte Bundesinnenminister Horst Seehofer den Masterplan Migration vor. Einige Punkte, die sich auf die Arbeit im Bereich Freiwillige Rückkehr auswirken könnten, sollen hier kurz vorgestellt werden:

Zu nennen wäre hier u.a. eine Vereinheitlichung der Zielsetzungen und Standards in der Rückkehrberatung, sowie die weitere Harmonisierung von bundesweiten Angeboten für jedes Zielland (Nr. 6). Daneben soll die Zusammenarbeit zwischen BMI und BMZ weiter intensiviert und damit einhergehend der Auf- und Ausbau von Reintegrationsprogrammen in den Zielländern weiter vorangetrieben werden (Nr. 7). Die Zahlen in Bezug auf Rückführung und Freiwillige Rückkehr sollen weiter gesteigert werden, eine Schlüsselrolle soll hierbei das ZUR als zentraler Dienstleister des Bundes und der Länder in allen Fragen des Rückkehrmanagements einnehmen (Nr.57).

Den vollständigen Masterplan Migration können Sie [hier](#) abrufen.

Verfahren zur Refinanzierung freiwilliger Ausreisen nach Syrien

Der Bund (BAMF) unterstützt die Bundesländer bei einer freiwilligen Rückkehr nach Syrien in analoger Anwendung der REAG/GARP-Bestimmungen im Rahmen einer Refinanzierung, weil IOM als originärer Programmpartner Ausreisen nach Syrien derzeit nicht unterstützt. Es gibt auch vermehrt syrische Staatsangehörige, die freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren möchten. Die finanzielle Unterstützung des Bundes ist auf die allgemeine Programmfinanzierung abgestellt, d.h. die REAG/GARP-Leistungen werden bis zu 50 v.H. und die Starthilfe Plus-Leistungen zu 100 v. H. den Ländern erstattet.

Die zuständige Landesstelle ist im Zuge einer geplanten Ausreise nach Syrien für die Prüfung der allgemeinen Fördervoraussetzungen (REAG/GARP), die Festsetzung der Leistungen nach dem REAG/GARP- und ggf. in Abstimmung mit dem BAMF, Leistungen nach dem Starthilfe Plus Programm, der Ausreisevorbereitungen und der Zahlung aller Geldmittel gegen Nachweis verantwortlich.

Nach erfolgter Ausreise kann ein Refinanzierungsantrag an das BAMF gestellt werden. Das Erstattungsverfahren mit den erforderlichen Unterlagen ist in den beigefügten Anlagen detailliert beschrieben und führt zu einer zügigen Erstattung.

Weitere Fragen und ggf. den Erstattungsantrag können Sie gerne senden an: refinanzierung-ausreise@bamf.bund.de senden.

Die [Antragsunterlagen](#) und das [Merkblatt](#) zur Refinanzierung finden Sie [hier](#).

Gründung des bayrischen Landesamtes für Asyl und Rückführungen

Anlässlich der Gründung des neuen Landesamts für Asyl und Rückführungen haben am 27.07.2018 in Manching/Ingolstadt Bayerns Ministerpräsident Dr. Söder und Innenminister Herrmann die Vorteile der neugeschaffenen Behörde hervorgehoben. Laut Ministerpräsident Söder stehe das neue Landesamt für Humanität und Ordnung in der Flüchtlingspolitik. Ausreisepflichtige haben die Regeln des Rechtsstaats zu respektieren und das Land zu verlassen. Das neue Landesamt wird laut Dr. Söder zentral, für ganz Bayern, die Maßnahmen zur Passersatzbeschaffung, Förderung der freiwilligen Ausreise und Rückführung sowie zur konsequenten Abschiebung insbesondere von ausländischen Gefährdern und Straftätern intensivieren.

Der Leiter des neuen Landesamts, Thomas Hampel, bekräftigte seinerseits in einem Interview in der "radioWelt am Morgen" auf Bayern 2 das Ziel, Flüchtlinge möglichst schnell und reibungslos in ihre Heimatländer zurückzuführen. In diesem Zusammenhang äußerte Hampel, dass der Schwerpunkt auf der freiwilligen Rückkehr liege. Das bereits vorhandene Budget, um Flüchtlinge zur freiwilligen Rückkehr zu bewegen, soll demnach weiter ausgebaut werden.

Näheres finden Sie im [Presseartikel](#) sowie im [Beitrag des BR](#).

Impressum:

ZUR / Gemeinsames Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr
Arbeitsbereich Freiwillige Rückkehr
Badensche Straße 23, 10715 Berlin
E-Mail: ag.fr.zur@bamf.bund.de

3. Sitzung des Expertengremiums

Am 02./03.06.2018 tagte zum dritten Mal das Expertengremium (EG) in Berlin.

Der erste Tag wurde genutzt, um sich zum Thema Rückkehrberatung und dem geplanten Praxis-Netzwerk auszutauschen. Die TeilnehmerInnen haben beschlossen, dass das konstituierende Treffen des Praxis-Netzwerks am 18./19.09.2018 in Berlin stattfinden wird.

Am zweiten Tag lag der Fokus auf den Reintegrationsmaßnahmen. Hierzu informierte Hr. Dr. Braune (BMZ) zu den aktuellen Entwicklungen. Weitere Themen waren u.a. aktuelle Analyse- und Forschungsvorhaben im Bereich freiwillige Rückkehr; Übersichtsmodelle zu Förderprogrammen in Deutschland sowie die Ergebnisse der Abfrage im Praxis-Netzwerk zu den Zielgruppenzugängen.

Veröffentlichungen

EMN-Politikbericht 2017

Der Politikbericht 2017 der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) bietet einen Überblick über die wichtigsten politischen Diskussionen sowie Entwicklungen des Jahres 2017 in den Bereichen legale Migration, internationaler Schutz und Asyl, unbegleitete Minderjährige, Integration und Antidiskriminierung, irreguläre Migration, Rückkehr, Menschenhandel sowie Migration und Entwicklung.

[Link](#) zum Politikbericht 2017

EMN-Studie „Unbegleitete Minderjährige in Deutschland“

Mit der hohen Anzahl an Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 kam auch eine Vielzahl unbegleiteter Kinder und Jugendlicher nach Deutschland. Die EMN-Studie beleuchtet, wie die verschiedenen Lebensbereiche unbegleiteter Minderjähriger in Deutschland gesetzlich geregelt sind und wie sich das auf ihre Lebensumstände auswirkt. Im Mittelpunkt stehen zwar die Bereiche Inobhutnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung, Integration in Schule und Ausbildung aber auch Fragen der Rückkehr.

[Link](#) zur EMN-Studie

Kleine Anfrage Starthilfe Plus - BT-Drs. 19/3151

Die Bundesregierung beantwortete in dieser Anfrage die Kleine Anfrage der Bundtagsfraktion Die Linke bezüglich des Rückkehrförderprogrammes Starthilfe Plus.

[Link](#) zur BT-Drs. 19/3151

Termine

05.-06.09.2018: ERRIN Working Group on Return Counselling

Aktuelle Zahlen

Freiwillige Ausreisen mit REAG/GARP:
Bis einschließlich 30. Juni 2018: 8.952
(Bewilligungen)